

Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1951)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

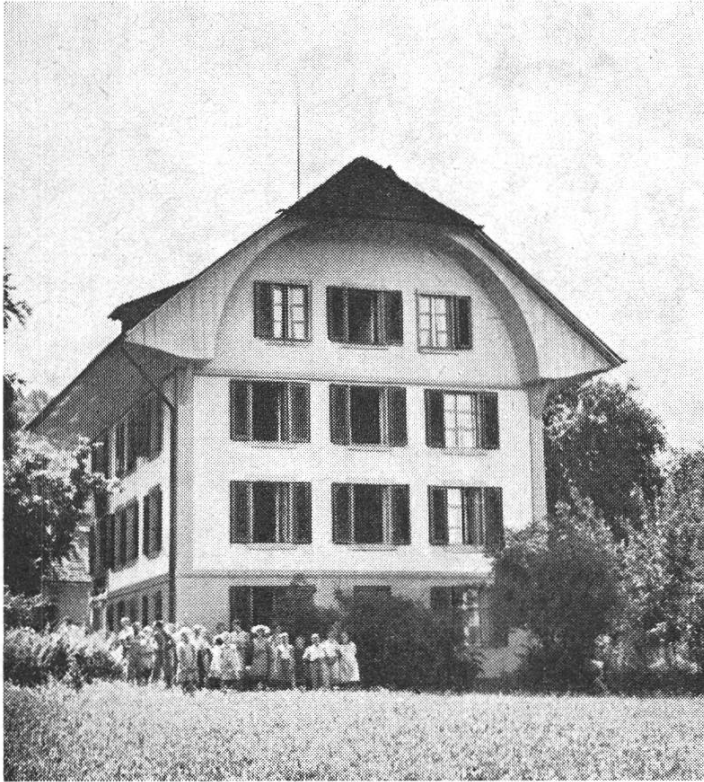
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Heimen im Kanton werden uns immer wieder Kinder zugewiesen, die, sei es wegen ihres Gehörausfalls, sei es wegen ihrer geistigen Schwäche, dem Unterricht dort nicht mehr zu folgen vermögen und dadurch nicht genügend gefördert werden können. Ihnen vermag nur ein Unterricht gerecht zu werden, der in ganz kleinen Klassen erteilt wird, so dass es möglich ist, auf die speziellen Schwächen und Hemmungen jedes einzelnen Kindes Rücksicht zu nehmen. Sobald aber diese Bedingung erfüllt ist, machen wir immer wieder die beglückende Erfahrung, dass auch in diesen

Kindern noch allerlei Kräfte des Geistes und vor allem des Gemütes schlummern, die geweckt und zu schöner Entfaltung gebracht werden können, wenn man mit der nötigen Ruhe, Geduld und Sachkenntnis ans Werk geht, und wenn einem für diese Arbeit, die eine Erziehungs- und Schulungsarbeit auf lange Sicht ist, genügend Zeit eingeräumt wird.»

Wabern baut aus und um. Die grosszügige Hilfe des Staates Bern mit 714 000 Franken und ein Teil des Ertrages aus der Sammlung des bernischen Jugendtages erlauben trotz neuer Verteuerung der Baukosten, die Anstalt zeitgemäss einzurichten.

Wabern baut mit Pietät! Das Stöckli (siehe Bild) hat zwar eins neues, freundliches Kleid erhalten, aber die alte, gute, heimelige Form mit dem Schildgiebel und der «Ründi» des Bernerlandhauses wurde ihm belassen, und das tut wohl in diesen Zeiten der uniformierten Zweckbauten.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Weltverband der Taubstummen

Der Weltkongress in Rom ist vorüber. Durchreisende ausländische Gehörlose erklären übereinstimmend, dass sie von der Organisation, aber auch vom Aufwand beeindruckt waren. Nachfolgend veröffentlichen wir

einen Bericht eines gehörlosen Teilnehmers in der «Deutschen Gehörlosenzeitung». Ueber das Ergebnis des Kongresses werden wir in einer späteren Nummer berichten.

«Auf dem Weltkongress der Taubstummen vom 18. bis 23. September wurde in Rom ein Weltverband der Taubstummen gegründet. Diese Tatsache gibt Veranlassung, sich näher mit der Gründung zu befassen und festzustellen, ob der Weltverband eine Notwendigkeit ist, ob er nützlich und für die Länder, welche ihm angeschlossen sind, von Vorteil ist. Es ist klar, dass neben begeisterter Zustimmung auch Ablehnung oder Kritik steht. Denn überall ist es so, dass alles Neue eine bestimmte Zeit braucht, sich zu bewähren. Das gilt auch für den Taubstummen-Weltverband.

Warum hat Italien den Weltkongress durchgeführt? Gerade der italienische Taubstummenverband kann sich freuen, seitens des Staates eine hervorragende Förderung zu geniessen. Die Regierung hat für die Durchführung des Kongresses einen Betrag von vier Millionen Lire zur Verfügung gestellt. Mit dieser staatlichen Förderung war es möglich, das umfangreiche Büro, die Uebersetzer und Dolmetscher einzusetzen und dem Kongress ein repräsentables Gepräge zu geben. Das Wohlwollen der staatlichen Behörden spiegelt sich darin, dass während der ganzen Dauer des Kongresses eine grosse Anzahl Vertreter der Regierung und zahlreiche Deputierte (Abgeordnete) den Verhandlungen und gesellschaftlichen Veranstaltungen beiwohnten. Ich will hier noch erwähnen, dass der Staat dem italienischen Verband im Jahre 1951 die Summe von 24 Millionen Lire* gewährt hat. Damit kann der Verband ein grosses Büro unterhalten, hauptamtliche Kräfte einstellen und vieles andere durchführen. Aus diesem Grunde konnte besonders Italien den Gedanken des Weltverbandes immer wieder propagieren. Die grosszügige Betreuung der Taubstummen in Italien durch den Staat ist nicht zuletzt auch der Deputiertenkammer (Abgeordnetenhaus) zu verdanken. Dort befindet sich ein interparlamentarischer Ausschuss «Freunde der Taubstummen», welcher sich stets mit Energie für die Wünsche der Taubstummen einsetzt.

Der Weltverband will die Taubstummenverbände der Länder zusammenfassen, ohne sich in das nationale Eigenleben derselben einzumischen. Er will nur durch regelmässigen Austausch der Erfahrungen in der Betreuung, Erziehung und Fürsorge allen Ländern ein Bild der sozialen Lage der Taubstummen in der Welt verschaffen. Es wurde z. B. auf dem Weltkongress bekannt, dass in Oesterreich und Finnland die Taubstummen den Kriegsgeschädigten gleichgestellt sind. Diese Gleichstellung auch in andern Ländern zu erreichen, sollen sich die Landesverbände bemühen. In der Türkei sind Taubstumm und Blinde in einem Verband vereinigt. Diese Form der Organisation wird aber von den andern Ländern abgelehnt. Ob sie für die Türkei zweckmässig ist, können allein die türkischen Gehörlosen entscheiden. Staatliche Hilfe für die Taubstummen ist ausser

* Rund 170 000 Schweizer Franken.

in Italien auch in den nordischen Ländern stark ausgeprägt; in Schweden sollen alte Taubstumme eine Rente bekommen, wenn sie nicht in Heime untergebracht zu werden wünschen. Eine solche Rente lehnen die deutschen Gehörlosen ab, sie betrachten sich rechtlich den Hörenden gleichgestellt und wünschen keine besondere Rente. In Finnland, Schweden, Holland, Norwegen und Amerika können Taubstumme ohne weiteres Auto fahren, einige Länder sind tolerant, wieder andere lehnen es strikte ab, Führerscheine an Taubstumme herauszugeben. In Finnland erhalten die Taubstummen auf der Eisenbahn halbe Fahrpreise, während Frankreich sich darüber beklagt, dass wenig staatliche Unterstützung gegeben wird (wie in Holland). In Jugoslawien gibt es allein 31 Gehörlosenbetriebe, die von Taubstummen geleitet und belegt sind. Sie werden vom Staat gefördert und wirtschaftlich gesichert. Schulpflicht für taubstumme Kinder besteht in fast allen Ländern. Dänemark hat eine eigene Taubstummenkirche neben fünf Taubstummenheimen.

Vielgestaltig sind die Anregungen, welche durch den Weltverband weitergegeben werden und dort befruchtend wirken können, wo es notwendig ist. Auch die UNESCO (eine Untergliederung der Vereinigten Nationen = UNO) wird Anteil nehmen an der Arbeit des Weltverbandes. Denn Aufgabe derselben ist es, die soziale Lage in der Welt zu verbessern. Es wird auch ein Ausschuss für Taubstumme gebildet, wodurch nicht nur eine ideelle Fürsorge aufgebaut, sondern auch die materielle Förderung einsetzen wird. Die Anwesenheit eines Vertreters der UNESCO in Rom zeigte diese Entwicklung an.

So ergibt sich ein reiches Aufgabengebiet für den Weltverband. Es kommt darauf an, dass sich die Leitung unverdrossen einsetzt, um die soziale Lage der Taubstummen zu bessern. Deutschland will durch den Deutschen Gehörlosenbund sein Teil dazu beitragen.» S.

A N Z E I G E N

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Gehörlosenverein. Voranzeige: Filmbachmittag am 18. November in Aarau. Ausführliches Programm in der nächsten Nummer.

Bern. Gehörlosen-Sportklub. Zweite Quartalsversammlung Sonntag, den 4. November 1951, im Restaurant *Neuhaus*, Kasernenstrasse 9, Tram 9 bis Breitenrainplatz, punkt 17 Uhr. Für Aktive obligatorisch, Passive und Freunde herzlich willkommen. — Am gleichen Nachmittag mit Beginn um 13.30 Uhr auf dem Sportplatz Allmend: Fussballmeisterschaft F. C. Zähringia gegen Gehörlose. Der Vorstand

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen im «Aarhof» Sonntag, den 11. November, 14.30 Uhr.

Luzern. Sonntag, den 11. November, um 9 Uhr: Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst in der Priesterseminar-Kapelle.

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, den 11. November, nach dem Gottesdienst: Training im «Maihof». — Nachmittags um 14 Uhr: Generalversammlung im Hotel «Bernerhof». Obligatorisch! Wer am Kommen verhindert ist, melde dies rechtzeitig dem Präsidenten. Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein für den Vorstand
K. Büchli

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 11. November, um 15 Uhr, Monatsversammlung im «Bernerhof», Seidenhofstrasse, Luzern. Entgegennahme von Wünschen für das Winterprogramm 1951/52. Bitte, den Jahresbeitrag pro 1951 entrichten. Um guten Besuch bittet
Der Vorstand

St. Gallen. Gehörlosen-Bund. Sonntag, den 11. November, um 14 Uhr, im Restaurant «Dufour»: Vortrag von Herrn Jansen, und eventuell Film. Kommt recht zahlreich!
Der Vorstand

Thun. Gehörlosenverein. Monatsversammlung am 11. November 1951, um 13.45 Uhr, in der «Hopfenstube», Bälliz 25, Thun. Anschliessend Plauderei von H. Gfeller über Leiden und Freuden eines Redaktors.
H. K.

Zürich. Klubstube. Sonntag, den 4. November, im «Glockenhof» (Zwinglisaal), um 15 Uhr: *Alte Filme kommen wieder!* — Wir veranstalten einen fröhlichen Filmnachmittag. Wir sehen Filme, die vor 10 und 15 Jahren von Herrn W. Kunz in der Zürcher Anstalt gedreht wurden. Viele werden sich selber sehen, wie sie noch zur Schule gingen. Jedermann ist eingeladen. Zum Zvieri steht das Restaurant im «Glockenhof» zur Verfügung. Saalöffnung 14.30 Uhr. Eintritt Fr. 1.—.
Die Bildungskommission

Zürich. Klubstube. Samstag, den 17. November: Spielabend (Wettbewerb) mit Herrn Häni.
Die Bildungskommission

Inhaltsverzeichnis

Allerseelentag	305
Pariser Bilderbuch	306
Die Welt ist voller Wunder	307
Ein tapferer Schweizer	308
Notizen	310
Herr Grobinian Flegel als Gast	311
Zwei Knacknüsse	312
<i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
8. Schweiz. Gehörlosen-Taschenkalender 1952 / Wanderwoche	313
Zweite Bibelwoche der Gehörlosen	314
Eine Hochschule für Gehörlose / Auch wir können reisen!	315
Taubstummenanstalt Wabern	316
<i>Korrespondenzblatt: Weltverband der Taubstummen</i>	317
Anzeigen	319

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rappen.